

# **Deutscher Sportbund**

Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft

Konferenz Sportwissenschaftlicher

Hochschuleinrichtungen

der Bundesrepublik Deutschland

## **MEMORANDUM ZUR FÖRDERUNG DER SPORTWISSENSCHAFT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Beschlossen vom Präsidium des DSB  
am 4. Februar 1994 in Frankfurt/Main

---

**MEMORANDUM  
ZUR FÖRDERUNG DER SPORTWISSENSCHAFT  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 VORBEMERKUNG</b>	<b>3</b>
<b>2 AUFGABEN</b>	<b>4</b>
2.1 Forschungsaufgaben	4
2.2 Lehraufgaben	5
2.3 Beratungsaufgaben	7
<b>3 STRUKTURMERKMALE</b>	<b>8</b>
3.1 Lehrumfang	8
3.2 Gruppengrößen	8
3.3 Personalstruktur	9
<b>4 LEHRBEDARF</b>	<b>10</b>
<b>5 SACHMITTELAUSSTATTUNG</b>	<b>11</b>
<b>6 BAULICHE AUSSTATTUNG</b>	<b>11</b>
<b>7 SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>12</b>

## 1 VORBEMERKUNG

Seit seiner Gründung im Jahre 1950 hat der Deutsche Sportbund (DSB) die Förderung der Sportwissenschaft zu einer seiner Aufgaben gemacht, einerseits um die wissenschaftliche Fundierung der Sportentwicklung in Deutschland durch die Umsetzung von Forschungsergebnissen für alle Bereiche der Sportpraxis zu sichern, andererseits um aktuelle Probleme des Sports wissenschaftlicher Untersuchung zuzuführen. Diese Selbstverpflichtung ist schon in der ersten Satzung des DSB als einer der Grundsätze für seine Tätigkeit verankert: "Der DSB erstrebt die Förderung und Auswertung der wissenschaftlichen Forschung für den Sport."

Etappen dieses Engagements waren die Einrichtung eines Kuratoriums für die sportmedizinische Forschung (1955) und die Gründung des Zentralkomitees für die Forschung auf dem Gebiete des Sports (1963), dem auch ein Kuratorium für sportpädagogische Forschung zugeordnet wurde und dessen Aufgaben später (1970) vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft übernommen wurden. Heute bestehen an fast allen Universitäten und Hochschulen sportwissenschaftliche Einrichtungen, die sich mittlerweile in zahlreiche sportwissenschaftliche Disziplinen ausdifferenziert haben.

Dieses Memorandum ist eine Orientierungsgrundlage für die weitere Entwicklung der Strukturen und Funktionen sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Es berücksichtigt die Erfahrungen, die bis 1990 mit der Sportwissenschaft in beiden deutschen Staaten gemacht wurden, unterscheidet jedoch nicht mehr zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern. "Sportwissenschaft" wird dabei als Sammelbegriff für alle gegenwärtigen und künftigen Disziplinen verstanden, die sich wissenschaftlich mit den Erscheinungen des Sports als Bestandteil menschlicher Kultur auseinandersetzen.

Die gemeinsame Verantwortung für die Förderung der Sportwissenschaft veranlassen den Deutschen Sportbund, die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und die Konferenz Sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland, dieses Memorandum in partnerschaftlicher Trägerschaft zu veröffentlichen.

## 2 AUFGABEN

Der Sportwissenschaft sind grundsätzlich folgende Aufgaben gestellt:

### 2.1 Forschungsaufgaben

Sportwissenschaftliche Forschung muß sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientiert sein.

Dabei ist die Grundlagenforschung stärker diszipliniert. Sie dient der Erzeugung sportwissenschaftlichen Wissens, kontrolliert die Bedingungen seiner Erzeugung und bringt aktuelle Erkenntnisse aus den Ursprungswissenschaften in die Sportwissenschaft ein.

- Das Interesse sportmedizinischer Forschung gilt insbesondere Fragen der Diagnostik, Therapie, Prävention und Rehabilitation in Verbindung mit Sport sowie Fragen der Leistungsphysiologie.
- Die Bewegungswissenschaft untersucht die Bewegung von außen und innen wie auch aus ganzheitlicher Sicht und fragt nach den Bedingungen motorischer Koordination.
- Die Trainingswissenschaft erforscht Wirkungen und Bedingungen systematischen Trainings.
- Die Sportpsychologie befaßt sich mit der psychischen Regulation motorischer Handlungen.
- Das Interesse der Sportpädagogik gilt Fragen der Erziehung im und durch Sport.
- Die Sportsoziologie widmet sich der Sportentwicklung im Rahmen gesellschaftlicher Prozesse.
- Die Sportgeschichte fragt nach der historischen Wurzel der Sportkultur.
- Die Sportphilosophie befaßt sich mit Fragen des Seins, der Ethik und Ästhetik im Sport.

Anwendungsorientierte Forschung hat ihre Gegenstände in gesellschaftlichen Bereichen mit Sportbezug wie Schulsport, Breitensport, Leistungssport, Behindertensport, Sportorganisation, Sportpolitik, Sportökonomie u.a.m. Sie koordiniert und integriert Beiträge aus mehreren Disziplinen oder entwickelt originäre interdisziplinäre Zugänge zu den genannten Feldern. So geht es z.B. im Schulsport um Erziehung durch Sport und zum Sporttreiben, um gesundheitliche Wirkungen sportlicher Aktivitäten, um institu-

tionelle Rahmenvorgaben oder Bedingungen motorischen Lehrens in Gruppen. Im Breitensport dagegen stehen z.B. Freude an der Bewegung, Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit, Bedingungen des organisierten Sports, Dynamik und Stabilität sportbezogener Motive sowie der Wandel von Wertvorstellungen im Mittelpunkt des Interesses.

Die Sportwissenschaft hat sich aus verschiedenen Disziplinen (z.B. der Sportmedizin) entwickelt. Ihre Forschung wird aus Mitteln der Länder, des Bundes, der Spitzenverbände und Landessportbünde oder anderer Forschungsförderungseinrichtungen finanziert.

## **2.2 Lehraufgaben**

Das Spektrum sportwissenschaftlicher Lehraufgaben ist vielfältig und dient der Vermittlung staatlicher wie auch akademischer Abschlüsse:

- Ausbildung von Lehramtsstudenten für Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt-, Berufs- und Sonderschulen sowie Gymnasien im Erst-, Neben- oder Beifach Sport (Erste Staatsprüfung)
- Ausbildung von Diplom-Sportlehrern und Diplom-Sportwissenschaftlern mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Ausbildung Studierender in Magisterstudiengängen
- Ausbildung Studierender in Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen
- Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern (Promotion, Habilitation)
- Fort- und Weiterbildung (einschließlich Lehrerfort- und -weiterbildung)
- Beiträge zur Ausbildung in anderen universitären Studiengängen (z.B. von Journalisten, Betriebswirten, Diplompädagogen)
- Beiträge zur Ausbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter der Sportorganisationen
- Vermittlung von Zusatzqualifikationen für verschiedene Berufsgruppen (Ärzte, Psychologen etc.)

Studiengänge, die für hochspezialisierte berufliche Tätigkeiten qualifizieren (Sportlehrer in außerschulischen Feldern, Sportjournalist, Sportmarketingfachmann, Trainer, Geschäftsführer von Großsportvereinen, wissenschaftliche Beratungs- und Leitungstätigkeiten in der öffentlichen Sportverwaltung und in den Sportorganisationen; Ärzte und Sportlehrer in Präventions- und Rehabilitationseinrichtungen), können bei Bedarf auch in Kooperation zwischen sportwissenschaftlichen Einrichtungen sowie anderen universitären Fächern und Disziplinen durchgeführt werden.

Umfang und Inhalt der Ausbildung sind entweder schon durch Rahmenprüfungsordnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) geregelt oder werden zur Zeit durch Kommissionen erarbeitet.

Die vielfältigen und komplexen Erscheinungsformen des Sports und der noch weiter fortschreitende Prozeß der Ausdifferenzierung in verschiedene Felder erfordern im Vergleich zu anderen Fächern eine anpassungsfähige und differenziertere Struktur in der Lehre und begründen die Notwendigkeit integrativer Zugänge. Im einzelnen sind von den sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen anzubieten:

- Lehre in den sportwissenschaftlichen Disziplinen (Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportgeschichte, Sportmedizin, Sportpädagogik, Sportphilosophie, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportökonomie und Trainingswissenschaft) oder in übergeordneten Organisationseinheiten. Diese können sich an der Struktur einzelwissenschaftlicher Einheiten wie Instituten (z.B. Institut für Sportmedizin, Sportpsychologie, Trainingswissenschaft) oder an themenbezogenen Einheiten wie Arbeitsbereichen (z.B. Bewegung und Training, Erziehung und Unterricht) orientieren.
- Lehre in Sportarten, die für die verschiedenen Handlungsfelder des Sports relevant sind.
- Betreuung von Fachpraktika und berufspraktischen Studien für die verschiedenen Berufsfelder des Sports (z.B. Schulen, öffentliche Sportverwaltung, Sportorganisationen, Freizeit, Rehabilitation).

### **2.3 Beratungsaufgaben**

Die Anwendung sportwissenschaftlichen Wissens bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme ist mit der Erzeugung und Vermittlung desselben noch nicht sichergestellt. Zwischen den Anforderungen der Praxis und den Gegebenheiten der Theorie besteht mitunter eine beträchtliche Differenz. Praktische Fragen müssen so formuliert werden, daß sie mit den Mitteln der Wissenschaft gesichert beantwortet werden können; Theorie muß so aufbereitet werden, daß sie Antworten auf praktische Fragen gibt.

Die Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis führt auch im Sport zu einer eigenständigen Aufgabe der Wissenschaft. Diese ist jedoch - außer in der Sportmedizin - lange verkannt oder nur im Rahmen berufsqualifizierender Ausbildung wahrgenommen worden. Wenn die Sportwissenschaft über den Bereich von Aus-, gelegentlich auch Weiterbildung hinaus gesellschaftliche Dienstleistungen erbringen will, was im Hinblick auf ihre gesellschaftliche und politische Legitimation notwendig ist, dann muß sie insgesamt stärker als bisher Beratungsleistungen erbringen.

Beratung bedeutet in diesem Zusammenhang, auf der Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse gesellschaftliche Problemlagen zu erfassen, Lösungsmöglichkeiten zu erörtern und Lösungsempfehlungen auszusprechen. Die Sportwissenschaft berät den organisierten Sport in seinen verschiedenen Ausprägungen, z.B. den Leistungssport hinsichtlich Trainingssteuerung, Leistungsdiagnostik und Wettkampfbetreuung, die gemeinnützigen und kommerziellen Sportorganisationen, den Bereich von Sport und Umwelt (Naturschutz, Stadtplanung, Sportstättenplanung) sowie den Bereich der Gesundheitsvorsorge.

Bei zeit- und personalaufwendiger Inanspruchnahme der Sportwissenschaft erfolgt die Beratung aufgrund finanzierungspflichtiger Aufträge, bei kleineren Anfragen oder eigener Initiative gehört die Beratung zur lokalen oder regionalen Dienstleistung der Sportwissenschaft. Für diese dauerhafte Aufgabe sind in den sportwissenschaftlichen Einrichtungen Beratungsstellen einzurichten und Ressourcen vorzusehen. Die dazu notwendigen Personalmittel sind einzuwerben, oder es sind Deputatsabschläge vorzunehmen.

### 3 STRUKTURMERKMALE

#### 3.1 Lehrrumfang

Für das Fach Sportwissenschaft sind in den meisten Studiengängen 80 SWS (Sport als Hauptfach oder 1. Fach), in der Minderheit der Studiengänge 60 SWS (Sport als Nebenfach oder 2. Fach), gelegentlich auch 40 SWS (Sport als 1. Fach für das Lehramt an Grundschulen) oder weniger (Sport als Nebenfach im Lehramtsstudiengang für Grundschulen sowie in Diplom- und Magisterstudiengängen anderer Hauptfächer) anzusetzen. Für grundständige Diplomstudiengänge beträgt der Sollwert nach der Rahmenprüfungsordnung für Diplomstudiengänge grundsätzlich 140 SWS. Diese Stunden verteilen sich auf die Studienanteile sportwissenschaftliche Theorie, gegliedert in Disziplinen oder Arbeitsbereiche, Lehre in den Sportarten, fachpraktische Studien.

Folgende Verteilung ist in Magister- und Lehramtsstudiengängen verbreitet:

	Magister/Lehramt		
	80 SWS	60 SWS	40 SWS
1. Sportwissenschaftliche Theorie	40 SWS	25 SWS	21 SWS
2. Theorie und Praxis der Sportarten	32 SWS	25 SWS	15 SWS
3. Unterrichtspraktische Studien	8 SWS	10 SWS	4 SWS

In den Diplomstudiengängen orientieren sich die Verteilungen an den jeweils angebotenen Hauptstudienrichtungen (vgl. Rahmenprüfungsordnung).

#### 3.2 Gruppengrößen

Verbreitete Veranstaltungstypen sind Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare, berufspraktische Übungen, Projekte, etc. In Vorlesungen ist die Teilnehmerzahl nahezu unbegrenzt; in Seminaren und Übungen ist sie inhaltsabhängig, sollte aber 30 nicht überschreiten. In den berufspraktischen Studien können nicht mehr als 15 Studierende verantwortungsvoll betreut werden. In den Veranstaltungen des Bereichs "Theorie und Praxis der Sportarten" hängt die Gruppengröße von der Sportart ab. Bestimmte Veranstaltungen (etwa Skilauf oder Schwimmen) verlangen aus Sicherheitsgründen eine Begrenzung auf 10 bis 12. Die restlichen Veranstaltungen lassen Gruppengrößen bis maximal 24 Teilnehmer zu.



### 3.3 Personalstruktur und Lehrverpflichtung

Personalstruktur, Umfang und Art der Lehrverpflichtungen unterscheiden sich beträchtlich. Als Rahmenvorgabe können gelten:

- *Universitätsprofessoren* (mit deutlichem Schwerpunkt in der Lehre der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen), wobei eine Verbindung dieser Lehre mit der Sportpraxis wünschenswert ist 8 SWS
  
- *Wissenschaftliche Assistenten, Hochschulassistenten* (als zeitlich befristete Laufbahnstellen) 4 SWS  
 Wissenschaftliche Assistentenstellen sind in der Regel den Professorenstellen zugeordnet; sie dienen in besonderem Maße der sportwissenschaftlichen Forschung und der (eigenen) Qualifikation (Habilitation). Daneben leisten sie Beiträge in der Lehre. Das Zahlenverhältnis Wissenschaftliche Assistenten zu Hochschullehrern soll 2:1 betragen. Zur Sicherung der sportwissenschaftlichen Professuren ist dabei eine deutliche Erhöhung von Qualifikationsstellen notwendig, die dem Ziel der Habilitation dienen.
  
- *Wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben* (Akademische Räte und Lektoren; Studienräte im Hochschuldienst, befristet oder unbefristet und mit deutlichem Schwerpunkt in der Lehre der Sportarten), wobei eine Verknüpfung der Lehre mit der sportwissenschaftlichen Theorie Voraussetzung ist. Nach Art und Gewichtung der Lehrtätigkeit ist das Deputat unterschiedlich zu gewichten (Anrechnungsfaktor 0,5-1) 8-12 SWS
  
- *Personal* für die Labors in Sportmedizin, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Sportpsychologie, für die Elektronische Datenverarbeitung, die technischen Medien (z.B. Unterrichtsmitschauanlage), die Bibliothek, für die Sachbearbeitung, für den Schreibdienst, das Verwaltungspersonal sowie für die Sportstätten.
  
- *Lehrbeauftragte* (maximal 30 % der Lehre)  
 Bei der Besetzung von Stellen soll dafür Sorge getragen werden, daß Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen adäquat berücksichtigt werden.

#### 4 LEHRBEDARF

Der Lehrbedarf ist in starkem Maß durch lokale Besonderheiten an den einzelnen Hochschulstandorten gekennzeichnet. Die Berechnung des Gesamtlehrbedarfs wird so z.B. durch die Anteilsfaktoren für die einzelnen Studiengänge (Diplom, Sekundarstufe I und II etc.) beeinflusst. Das durch Schwundquoten, Anrechnungsfaktoren, Deputatsverringerungen, Lehrauftragsstunden und Dienstleistungsstunden ermittelte Lehrangebot muß sich ebenfalls an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Die sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen müssen diese Besonderheiten deshalb in den Verhandlungen mit den jeweiligen offiziellen Instanzen zur Kapazitätsberechnung vertreten.

Aufgrund der fachlichen Struktur und der wissenschaftlichen Erfordernisse in den sportwissenschaftlichen Disziplinen ist pauschal von folgendem Personalmindestbedarf auszugehen:

Zulassungsquote p.a.	Professoren	Wissenschaftliche Mitarbeiter/Assistenten	Lehrkräfte für besondere Aufgaben
100	4	6	10
150	6	10	15
250	10	18	25

Bei einer Mindestausstattung mit vier Professoren wird folgende Verteilung vorgeschlagen: Bewegungs- oder Trainingswissenschaft (1), Sportmedizin (2), Sportpädagogik (3) sowie Sportpsychologie oder Sportsoziologie oder Sportgeschichte (4). Andere Verteilungen sind denkbar. Als möglich erscheint auch die Untergliederung der Fachbereiche oder Institute oder in Arbeitsbereiche wie "Bewegung und Training", "Sport und Erziehung", "Sport und Gesellschaft" sowie "Sport und Gesundheit". Wünschenswert wäre es, wenn größere Sportinstitute disziplinäre Schwerpunkte setzten, die eine Öffnung zu neuen Fragen gewährleisten oder ein besonderes Profil in Forschung und Lehre entwickeln könnten.

## 5 SACHMITTELAUSSTATTUNG

Es ist davon auszugehen, daß für die Vergabe der Haushaltsmittel zukünftig in immer stärkerem Maße sogenannte Leistungskenngrößen in Lehre und Forschung in Universitäten, Fachbereichen und Instituten herangezogen werden. Solche Leistungskenngrößen auf dem Gebiet der Lehre orientieren sich u.a. an der Zahl der Absolventen sowie an fächerbezogenen Faktoren für Geistes-/Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften.

In landesweiten und örtlichen Diskussionen ist darauf hinzuweisen, daß die Sportwissenschaft den Sachmittelbedarf naturwissenschaftlicher Fächer aufweist und bei der Berechnung von Leistungskenngrößen mit diesen Faktoren zu gewichten ist. Diese Forderung ist auch dann gültig, wenn ein Teil der sportwissenschaftlichen Disziplinen den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern zugeordnet werden kann, denn in jedem Fall besteht wegen der sportpraktischen Ausbildung im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen ein großer und kostenintensiver Bedarf für die Sachmittelausstattung.

Fachbibliotheken und Informationssysteme sind in allen Disziplinen der Sportwissenschaft unabdingbar. Für Forschung in den naturwissenschaftlich orientierten Disziplinen werden darüber hinaus Labors und Experimentalf Räume benötigt.

Ein weiterer fachspezifischer Finanzmittelbedarf entsteht durch Exkursionen (Rudern, Skilauf, Segeln, internationale Begegnungen, interkulturell orientierte Fahrten), die für die Ausbildung notwendig sind.

## 6 BAULICHE AUSSTATTUNG

Hinsichtlich baulicher Maßnahmen liegen die Besonderheiten der sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen darin, daß neben den für universitäre Institutionen üblichen Räumen für wissenschaftliches Personal und den notwendigen Labor- und Experimentalf lächen Sportanlagen bereitgestellt werden müssen. Diese sind für die Ausbildung in "Theorie und Praxis der Sportarten" ebenso unverzichtbar wie für die sportpraktisch orientierte Forschung, können aber auch für den gesetzlich verankerten Allgemeinen Hochschulsport der Studierenden außerhalb der Sportwissenschaft genutzt werden.

Daraus ergibt sich, daß sich die Nutzungskapazitäten sowohl an den Erfordernissen sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen als auch an denen des Allgemeinen Hochschulsports zu orientieren haben. In beiden Bereichen können sehr unterschiedliche Kapazitätsansprüche entstehen.

Als Grundlage können folgende Angaben dienen:

1. zwei Sport-/Spielplätze für Fußball, andere Freiluftspiele und Leichtathletik
2. eine große Sport- und Spielhalle
3. eine Turn- und eine Gymnastikhalle (Gymnastik, Tanz, Akrobatik, Yoga, etc.)
4. fünf Tennisplätze
5. ein Schwimmbad

Beim Bau der universitären Sportanlagen ist zu berücksichtigen, daß die Sportanlagen sowohl sportpädagogischen Innovationen und Zielen als auch dem herkömmlichen Freizeit- und Breitensport gerecht werden müssen. Ferner müssen alle Sportstätten behindertengerecht angelegt sein.

Die räumliche Nähe zwischen sportwissenschaftlichem Institut, Sportanlagen und Campus ist sicherzustellen.

## **7 SCHLUSSBEMERKUNG**

Die Empfehlungen sind in vielen Punkten deckungsgleich mit den Leitlinien, die für die Förderung der Sportwissenschaft in den neuen Bundesländern (Februar 1992) entwickelt wurden.

Das Memorandum enthält viele allgemeine Aussagen, die Orientierungsfunktion haben. Sie stellen keinen Eingriff in die Autonomie der Hochschulen dar. Örtliche Besonderheiten und Profilbildungen der einzelnen Hochschulen können zu Modifikationen führen.

Adressaten des Memorandums sind die Deutsche Rektorenkonferenz und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, Hochschulen, Ministerien, Wissenschaftsorganisationen, Sportverbände und alle, die sich um die qualitative und quantitative Entwicklung der sportwissenschaftlichen Einrichtungen an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland bemühen.